Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

138 (14.6.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 138 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Juni 1864.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 12. Juni. Dem von Oberst Keller der Ersten Kammer erstatteten Kommissionsbericht über das Budget des Kriegsministeriums entnehmen wir folgende Ausführung über die allgemeine Wehrpflicht:

„Auch Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, hat diese Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen, und erkennt mit jenem hohen Hause in der Annahme dieses Prinzips nicht nur ein Mittel, der bewaffneten Macht die größtmögliche Entwicklung zu geben, sondern auch in der That einen Akt der Gerechtigkeit, indem die Verpflichtung der Vaterlandsvertheidigung auf die Schultern Aller übertragen wird.

Sie hat dabei aber nur die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung im Auge, weil diese allein dem Heer eine Masse intelligenter Kräfte zuführt, die diesem unter andern Verhältnissen entgehen, und weil sie dem Wohlhabenden nicht gestattet, eine vielleicht unbequeme Pflicht zu umgehen.

Ihre Kommission verkennt nicht den Nutzen und großen Werth des Einstandswesens bei dem gegenwärtigen in Kraft stehenden Konskriptionssystem; allein es alterirt bei der Einführung der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienst dieses System im Prinzip und läßt die Belastung der ärmeren Kreise des Volkes auch fernerhin bestehen. Eine Verbesserung der Soldverhältnisse der Klasse der Unteroffiziere wird zwar dadurch zur nothwendigen Folge.

Nur bei ausnahmsloser Berufung und bei Betheiligung Aller am Waffendienst wird die Kraft der Nation auf das Höchste gespannt, der Kriegsdienst in seinem äußern Ansehen gehoben und die Wehrhaftigkeit des Ganzen in einer Weise gesteigert, die erlaubt, allen Wechselfällen der Zukunft mit Beruhigung entgegenzusehen.

Eine Grundbedingung aber für den wirksamen Gebrauch der in großartigem Maßstab durch die allgemeine Wehrpflicht gewonnenen Elemente wird deren richtige Organisation, denn ihre Solidität verbürgt, nächst der oberen Leitung, den Erfolg im Krieg.

Sie bildet die wichtigste Grundlage für die militärische Brauchbarkeit des Heeres und bedingt die Ausbildung der Truppen und deren kriegerische Erziehung.

So groß aber auch die Wichtigkeit der Frage der Organisation ist, so gehen doch gerade über diesen Punkt die Ansichten in der auffallendsten Weise auseinander.

Es kann unmöglich die Aufgabe Ihrer Kommission sein, die über diese Frage in der Tagesliteratur bestehenden Ansichten im Einzelnen zu beleuchten, und sie glaubt nur im Allgemeinen bemerken zu müssen, daß jede Organisation zu vermeiden ist, welche die deutschen Streitkräfte in ihrer Verwendung, gegenüber den Truppen der nicht deutschen Großmächte, beeinträchtigen könnte.

Ein Milizsystem vor Allem erscheint in seiner Anwendung auf ein so offenes Land wie Deutschland, das so oft der Schauplatz großer Kriegszüge war, und auf dessen Schlachtfeldern die größten Heere sich zu tummeln vermögen, am allerwenigsten zulässig; es fehlen hierzu alle Vorbedingungen, die nur in einer besondern Gestaltung der geographischen und politischen Verhältnisse begründet sind.

Das Maß der Solidität einer deutschen Heeresverfassung ist vielmehr in den militärischen Einrichtungen seiner möglichen Gegner gegeben, und dieser Faktor scheint gerade der entscheidende zu sein.

Diese Gegner besitzen zahlreiche und vortrefflich geschulte Berufsheere, die für unsere Wehreinrichtung nicht nur den höchsten Grad der Bereitschaft, sondern auch der vollendetsten Durchbildung erfordern, und zwar in um so höherem Maße, als die mächtig entwickelten Verkehrsmittel der Gegenwart die Dauer der Kriegsbedrohung in überraschender Weise verkürzen.

In früherer Zeit trat dieser Umstand weniger bestimmend hervor, die Einleitung zu einem Kriege erforderte eine ungleich größere Dauer, und der Marsch aus den Friedensquartieren bis in die erste strategische Aufstellung, von der aus die Operationen beginnen, war weit und dauerte lang.

Dieser Zeitraum vor dem eigentlichen Kriegsausbruch, welcher mit Vortheil benützt werden konnte, um so manche Lücke der Organisation und der Instruktion zu verbessern und auszugleichen, fehlt jetzt vollständig.

Die Eisenbahnen bringen die Armeen in wenigen Tagen auf die entscheidenden Punkte; man muß gefaßt sein, so gut wie unmittelbar aus dem Friedenszustand in die volle Thätigkeit des Krieges überzugehen, und das deutsche Heer kann sehr leicht in die Lage kommen, schon in den ersten Tagen des Feldzuges entscheidende Schlachten zu liefern.

Die Wehreinrichtung muß daher vor Allem das Gepräge des Vollendeten tragen, und nichts Wesentliches darf auf den Augenblick der vielleicht nur kurz zugemessenen Dauer der Mobilmachung verschoben sein.

Wenn nun die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht den Begriff des Berufsheeres ausschließt, und ein deutsches Heer, aus diesem Grund, auf kein anderes Wehrsystem als auf das Cadresystem angewiesen sein kann, so darf es dennoch in Nichts gegen jene zurückstehen, wodurch seine Brauchbarkeit auf dem Schlachtfeld beeinträchtigt wird.

Es muß ferner im Stande sein, wenngleich Deutschland seiner Eigenthümlichkeit entsprechend vorzugsweise nur Vertheidigungskriege führen wird, unter Umständen auch die eigenen Grenzen jenseits derselben auf feindlichem Gebiet zu vertheidigen.

In erster Linie müssen daher die Rahmen für alle Abtheilungen, die im Felde erscheinen, vorhanden sein, und dürfen auch im Frieden einer gewissen Stärke nicht entbehren. Nur dadurch werden sie befähigt, im Frieden die Waffenschule für die unter die Fahne tretende Jugend, und im Krieg den gut vorbereiteten Organismus zu bilden, der die ganze bewaffnete Mannschaft in sich aufzunehmen vermag.

Es ist daher klar, daß eine durch das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht gebildete Armee im Wesen kaum in anderer Weise organisirt und ausgebildet sein darf, als es die bereits bestehende schon ist.

Nur staatswirthschaftliche und politische Gründe rechtfertigen die Frage, ob nicht analog der frühern preußischen Heeresorganisation eine Scheidung in Linie und Landwehr einzutreten habe.

Ob aber Angesichts der in Preußen vollzogenen Reform, unter anderen Verhältnissen als die des Jahres 1813, eine Neubildung auf der nämlichen Grundlage statthaft sei, die gerade jetzt von demselben Staate wieder verlassen worden ist, ist unmöglich hier der Ort zu entscheiden.

Jedenfalls ist es sicher, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, geschehe dies in dem gesammten Deutschland, oder vereinzelt in dem Großherzogthum, wenn sie anders auf einer soliden Basis hergestellt wird, nicht nur die persönlichen, sondern auch die pekuniären Leistungen der Bevölkerung in einem ganz außerordentlichen Grade erhöhen muß. Namentlich tritt der Kostenpunkt erst recht in den Vordergrund, sobald in Erwägung gezogen wird, daß mit der Vergrößerung der bewaffneten Macht überhaupt die Spezialwaffen nothwendendiger Weise in einem ganz entsprechenden Verhältnisse aufgestellt werden müssen.

Aus Allem scheint aber hervorzugehen, daß für einen einzelnen Staat, wie das Großherzogthum, ein besonderes Gebot nicht vorliegt, in einer so tief gehenden Reform des Heerwesens in isolirter Weise die Initiative zu ergreifen. Die aufgebotenen Mittel werden nicht im Verhältniß stehen mit der Verstärkung, welche der deutschen Wehrkraft im Ganzen dadurch zuwächst; der Erfolg wäre vielmehr nur dann ein namhafter zu nennen, wenn wenigstens die Staaten des achten Armeekorps zur Annahme einer so wichtigen Maßregel sich vereinbaren wollten.

In diesem Fall wäre die Aufstellung eines Heeres von 90- bis 100,000 Mann, das in kurzer Frist zur Abwehr einer überraschenden Invasion versammelt sein könnte, allerdingh eine mächtige Verstärkung der deutschen Landesvertheidigung überhaupt.

Bis zur Verwirklichung eines solchen Wunsches muß aber die bestehende Bundes-Kriegsverfassung als alleinige Grundlage der deutschen Wehrverfassung in Geltung bleiben, und es fragt sich nur, ob nicht bei der in Kraft stehenden Organisation Ersparnisse von Bedeutung erzielt werden können, ohne die Schlagfertigkeit des Armeekorps in bedenklicher Weise zu beeinträchtigen.

Offenbar können größere Ersparnisse nur mit der Herabsetzung der Präsenzen erreicht werden, die aber ihre Feststellung eben durch die Bundes-Kriegsverfassung erhalten haben, und es bleibt zu untersuchen, ob diese Bestimmungen vielleicht nicht zu hoch gegriffen sind, um demgemäß die großh. Regierung zu veranlassen, Schritte zur Aenderung derselben zu thun.

Unter den größeren Ländern Europa's ist Deutschland dasjenige, dessen Forderungen in dieser Beziehung die niedersten sind, und es scheint fast, daß diese Verhältnisse hauptsächlich der Bestimmungsgrund waren, bei der Revision der Bundes-Kriegsverfassung größere Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Vor der Revision waren die Bestimmungen bezüglich der Präsenzen nicht so präzis als jetzt, und man begnügte sich beispielsweise bei der großh. Infanterie mit 14 — 16 Monaten; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß der Unterschied in der ganzen Haltung dieser Waffe im Vergleich gegen früher ein sehr in die Augen springender ist.

Welche Zeit gerade nothwendig ist zur militärischen Ausbildung eines Soldaten überhaupt, läßt sich in absoluter Weise eigentlich nicht bestimmen; es gibt weder ein Ideal militärischer Vollkommenheit, das unter allen Bedingungen erstrebt werden muß, noch ein Minimum militärischer Tüchtigkeit, das in allen Fällen als genügend erachtet werden darf; es gilt vielmehr, dem möglichen Feinde gewachsen zu sein.

Es ist unzweifelhaft, daß in einem Uebungsjahr ein Soldat alle Stadien des militärischen Unterrichts durchlaufen kann, und mit Zuversicht kann derselbe auch in eine bestehende Abtheilung eingereiht werden; allein es wäre gefährlich, sämmtliche Abtheilungen aus solchen Leuten zusammenzusetzen; ein zweites Uebungsjahr ist vielmehr erforderlich, um das im ersten Jahr Erlernte vollständig sich eigen zu machen.

Auch die Disziplin, sowie der ganze militärische Geist überhaupt, ist nicht das Werk der Ueberzeugung allein, sondern das Resultat einer längern Erziehung in der Truppe.

In der That erlaubt die zweijährige fortlaufende Dienstzeit der Infanterie, einer Kompagnie eine solche Stärke zu geben, daß sie als Rahmen im Stande ist, eine wirkliche Schule für Führer und Mannschaft zu bilden; und diese Stärke gestattet die Uebungen nicht nur im Sommer, sondern auch in den übrigen Theilen des Jahrs, so daß die eigentliche Uebungszeit auch wirklich zwei volle Jahre umfaßt.

Bei einer $1\frac{1}{2}$jährigen Präsenzzeit dagegen sind taktische Uebungen nur im Sommerhalbjahr möglich, in den andern Jahreszeiten wegen des niedern Dienststandes aber nicht; es reduzirt sich demnach die Uebungszeit nur auf 1 Jahr, ein Umstand, der nicht ohne Rückwirkung auf die ganze Haltung der Waffe bleiben kann, die gegenwärtig doch als eine vortreffliche bezeichnet werden muß. Die mit der Annahme der $1\frac{1}{2}$jährigen Präsenz erzielte Ersparniß von 125,000 fl. dürfte daher nicht in einem entsprechenden Verhältniß mit der unausbleiblichen Einbuße bezüglich der militärischen Ausbildung stehen; dazu kommt, daß diese Ersparnisse sich noch wesentlich reduziren, weil während des Winters über den Stand der Rekruten noch eine gewisse Anzahl älterer Mannschaft als Stockmannschaft in dem Dienst behalten werden muß. Ebenso wird bei der Herabsetzung der Präsenzzeit die jetzt während der Ernte stattfindende Beurlaubung älterer Mannschaft kaum mehr stattfinden können, so daß auch die volkswirthschaftlichen Beziehungen sich nahezu ausgleichen.

Diese Erwägungen sowohl, als der Ernst der gegenwärtigen Weltlage, der kaum eine Ermäßigung der Waffenbereitschaft gestatten wird, bilden die Motive für Ihre Kommission, den von dem andern hohen Hause in das Protokoll niedergelegten Wunsch: „Die großherzogliche Regierung möge mit ihrem Einflusse dahin wirken, die in der Bundes-Kriegsverfassung bestimmten Präsenzen, den einzelnen Waffengattungen entsprechend, d. h. die der Infanterie auf $1\frac{1}{2}$ Jahre herabzusetzen," nur für den Fall zu befürworten, als die politischen Verhältnisse überhaupt eine Ermäßigung der Waffenbereitschaft zulässig erscheinen lassen. Dieser Fall wird aber nur dann als vorhanden betrachtet werden können, wenn sämmtliche europäische Großstaaten ihre Wehrkraft reduziren."

Vermischte Nachrichten.

— Lauenburg (in Pommern), 3. Juni. Wie die „Oder-Ztg." mittheilt, setzt der Magistrat den Bemühungen der Bürger und ihrer Vertreter, der Stadtverordneten, eine höhere Töchterschule in's Leben zu rufen, passiven Widerstand entgegen. Die hauptsächlichsten Motive, die man gegen eine solche Schule anführt, sind die, „die Bürgertöchter werden, wenn sie eine höhere Töchterschule besucht haben, nur Kreisrichter heirathen wollen."

* London, 8. Juni. Vom schönsten Wetter begünstigt, hat gestern das jährliche Wettrennen auf der Haide von Ascot stattgefunden. Wie gewöhnlich, war die hohe Aristokratie sehr zahlreich vertreten; auch der Prinz von Wales und der Prinz Ludwig von Hessen mit ihren Gemahlinnen hatten sich eingefunden. Leider aber sollte der Tag nicht ohne ein beklagenswerthes Unglück vorübergehen. Bei der Station Egham auf der Südwestbahn fand eine Kollision zwischen zwei Zügen statt, welche mit Reisenden schwer beladen auf der Fahrt von Ascot nach London begriffen waren. Fünf Menschen verloren das Leben und zwanzig bis fünfundzwanzig wurden mehr oder weniger bedenklich verletzt.

Marktpreise.

† **Karlsruhe,** 13. Juni. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 8. Juni wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5850 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 36 kr. Eingestellt wurden 2360 Pfd. Mehldurchschnittspreise: Kunstmehl Nr. 1 15 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. — kr.; Mehl in drei Sorten 12 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . .	62,829 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 1. bis 8. Juni . .	148,857 Pfd. Mehl.
	211,686 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	153,390 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	58,296 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In Kommission der **G. Braun**'schen **Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Schiffart, Flötzerei und Fischerei
auf dem Oberrhein
(Schaffhausen-Basel),
sowie:
Geschichte der alten Schiffergesellschaften
genannt
„Rhein-Genossenschaft" und „Laufenknechte".
Mit Beigabe der darauf bezüglichen Urkunden.
Bearbeitet
von
J. Vetter,
Registratur-Assistent bei der Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
Preis 1 fl. 48 kr.

Inhalts-Anzeige.

I. Theil. Allgemeines. 1. Einleitung; 2. Der Rhein zwischen Schaffhausen und Basel; 3. Die Flötzerei auf dem Oberrhein; 4. Die Fischerei auf dem Oberrhein.

II. Theil. Die Rheingenossenschaft. 1) Maienbrief von 1587; 2) Maienbrief von 1767; 3) Maienbrief oder Neue Ordnung von 1808; 4) Flotzkehr-Ordnung von 1808; 5) Erläuterung und Nachtrag dazu von 1837; 6) Wochengefährt-Ordnung von 1808; 7) Steinfuhr-Kehr-Ordnung von 1808; 8) Büchsengeld-Ordnung von 1808; 9) Maiengerichte; 10) Rheinvögte; 11) Meister, Knechte, Lehrlinge; 12) Erträgniß der Flötzerei; 13) Zusammenstellung der Strafbestimmungen; 14) Fischerei der Rheingenossenschaft.

III. Theil. Laufenburg-Säckingen. 1. Das Schiffart- und Flötzereirecht der Laufenburger Schifferschaft (Laufenknechte). 1) Brücken- und Wasserzoll; 2) Der Lauffenknechte Ordnung; 3) Der Karrer (Fuhrleute) Ordnung; 4) Rheinzoll für Schiffe und Waaren; 5) Vertrag von 1437 über das Durchlassen und Verführen der Schiffe und Flötze ꝛc.; 6) Vertrag zwischen Laufenburg und Basel wegen der Schiffart. 1438; 7) Ebenso von 1655; 8) Ebenso von 1732; 9) Ebenso zwischen Laufenburg und Luzern. 1450; 10) Ebenso zwischen Laufenburg und Zürich. 1747; 11) Schiffer-Ordnung von 1812. 2. Fischerei bei Laufenburg. Haupturkunden: 1) Entscheid über die Rheinfischerei zwischen dem Stift Säckingen und der Stadt Laufenburg. 1275; 2) Hauptvertrag des Stifts Säckingen über die Fischerei zu Laufenburg. 1347; 3) Verpfändung der Fischerei zu Laufenburg durch Graf Rudolf von Habsburg an die dortige Stadt. 1363; 4) Ordnung der Waidleute, Wagknechte und Fischer zu Laufenburg; 5) Vertrag zwischen dem Stift Säckingen und der Stadt Laufenburg über die Fischerei. 1596; 6) Bestimmung über die Vertheilung der Fische unter die Bezugsberechtigten; 7) Lehenrevers über die Laufenburger Fischerei von 1771. 3. Die Stanggarnfischerei zwischen Säckingen und Laufenburg: 1) Vertrag von 1438, bezw. 1567; 2) Vertrag von 1521. 4. Die Fischereiberechtigung der Säckinger Fischer.

IV. Theil. Fischerei oberhalb Laufenburg. 1) Vergleich über die Rheinfischerei von der Laufenburger Brücke bis zum Einfluß der Ar. 1523; 2) Vertrag über die Fischerei im Rhein, der Ar, Limat, Wutach ꝛc. 1598.

V. Theil. Rheinüberfahrten zwischen Basel und Laufenburg.

VI. Theil. Strompolizei.

Z.k.370.

Bad Rippoldsau

im badischen Schwarzwalde

ist mit dem 1. Juni zur Trink- und Badekur wieder eröffnet.

Die **Mineralquellen** äußern eine das Blut- und Nervensystem stärkende, zugleich leicht eröffnende Wirkung, und haben nach vieljährigen Erfahrungen ihre Heilkraft bewährt bei Verdauungsbeschwerden, Verschleimung, Magenleiden, Hämorrhoiden, bei Bleichsucht, unregelmäßiger Periode, Schleimflüssen, bei Schwächezuständen der Geschlechtsorgane, bei langwieriger Rekonvalescenz nach vorangegangenen schweren Krankheiten.

Die neu gefaßte **Badquelle** liefert eine weitaus hinreichende Menge von kohlensaurem Mineralwasser.

Die **Erwärmungsmethode** der **Bäder** wurde in diesem Frühjahr ganz neu eingerichtet und geschieht, den neusten therapeutischen Anforderungen entsprechend, mittelst Zuleitung von **heißen Dämpfen**, wodurch das Bad in 3 bis 4 Minuten erwärmt und die wirksamen Bestandtheile desselben erhalten bleiben.

Durch diese balneotechnische Verbesserung ist Rippoldsau in die Reihe der ersten Kuranstalten getreten.

Das durch seinen schönen Landschaftscharakter ausgezeichnete Gebirgsthal mit den reich bewaldeten Höhen ist von einer Menge bequem angelegter, auch dem weniger rüstigen Fußgänger zugänglicher **Promenaden** durchschnitten.

Die erfrischende aromatische **Wald-** und **Gebirgsluft** des Kurorts bei einer geschützten Höhenlage von 2000', das kräftige, gesunde Klima, die ausgedehnten Nadelholzwaldungen üben nach dem Urtheil der Aerzte den günstigsten Einfluß auf Kranke mit erhöhter Nervenreizbarkeit und mangelhafter Blutbeschaffenheit aus.

Die **Natronsäuerlinge, Ziegenmolken, Kiefernadel-, Kohlensaure Gas-** und **Douchebäder** erweitern den Kreis der Heilmittel.

Herr Badearzt Feyerlin besorgt die ärztliche Leitung und beantwortet ärztliche Anfragen.

Reisegelegenheiten vermittelst Postomnibusse:

ab Bahnhof Offenburg durch das Kinzigthal um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags,
ab Station Appenweier durch das Renchthal um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Rippoldsau, den 1. Juni 1864.

Fritz Göringer, Badeigenthümer.

Z.k.432. Mannheim.

The Gresham.

Englische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Genehmigt durch Parlamentsakte.

In **London** 37 old Jewry, in **Paris** 15 rue Drouot.

Bankiers der Gesellschaft:

In London: Die Bank von England,
" Paris: Die Herren Gebrüder Rothschild,
" Baden: Die Herren H. L. Hohenemser und Söhne in Mannheim.

Schließt Versicherungen ab auf den Todes- und Lebensfall und gemischt, Aussteuer- und Kinderversicherungen, Leibrenten.

Die Versicherten sind mit 80% am Nutzen betheiligt. Bei der letzten fünfjährigen Gewinnvertheilung im Jahr 1860 kamen 40,000 Pfund Sterling oder ungefähr 1 Million Franken zur Vertheilung.

Die nächste Gewinnvertheilung findet im Jahr 1865 statt. Der letzte Rechenschaftsbericht vom Jahr 1863 ergibt folgende Resultate:

Neue Anträge sind während dieses Jahres eingelaufen 4228 mit einem Kapital von Fr. 43,305,875. —
davon wurden angenommen . . . . . 3508 " " " " " 36,424,515. —
zurückgewiesen wurden . . . . . 720.
Die Totalprämieneinnahme stieg in diesem Jahr auf . . . . . Fr. 3,759,727. 80.
Für Sterbfälle wurden ausbezahlt in diesem Jahr . . . . . " 1,388,341. 85.

Die am 31. Dezember 1863 verzinslich angelegten Fonds betrugen mit Ausschluß des Aktienkapitals und der für Leibrenten empfangenen Summen Fr. 9,366,775.

Die sämmtlichen Aktionäre der Gesellschaft haften mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten derselben.

Näheres bei den Agenten.

Die Hauptagentur:

Wilhelm Fecht.

Z.k.436. St. Johann a. Saar.

St.-Johannis-Volksfest.

Diejenigen Gewerbtreibenden, Wirthe, Akrobaten, Künstler u. s. w., welche Buden bei dem **St. Johanner Volksfeste** (v. 26. bis 29. Juni d. J.) aufzuschlagen wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens zum **20.** dieses Monats bei hiesiger Bürgermeisterei zu machen, die polizeiliche Erlaubniß daselbst in Empfang zu nehmen, und unter Vorzeigung dieser Erlaubniß bei Herrn **Ph. Lang** dahier, gegen Einzahlung der festgesetzten Taxe, die Nummer ihres Standes sich aushändigen zu lassen.

St. Johann a. Saar, den 3. Juni 1864.

Das provisorische Komitee:

C. Karcher. Ph. Lang. G. Heckel. H. Eichacker. A. Bonnet.

Z.b.927. **Markdorf.**

Gasthofs-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, seinen am Marktplatze mit schöner Aussicht auf den Bodensee und die Schweizergebirge gelegenen Gasthof **zum Adler,** welchen er bestens zum Logiren eingerichtet, dem geehrten reisenden Publikum, sowie den Herren Geschäftsreisenden mit der Versicherung zu empfehlen, daß er stets bestrebt sein werde, durch reelle, billige und aufmerksame Bedienung, gute Küche, Wein und Bier sich die Zufriedenheit seiner verehrten Gäste zu erwerben.

Für Fuhrwerke zur Weiterbeförderung der Herren Reisenden wird stets bestens gesorgt.

Zu gütigem Besuch ladet ergebenst ein

Emil Jäckle,
vormals Hüttenwirth in Thiergarten.

Z.k.462. **Stuttgart.**

Gebäude- und Garten-Verkauf.

In hiesiger Stadt, an einer sehr belebten, sanft ansteigenden Straße, befindet sich ein umfangreiches Anwesen, das der Besitzer im Lauf dieses Jahres zu verkaufen gedenkt. Es besteht in einem neuen, dreistöckigen, solid gebauten Wohnhaus, Waschküche, Remise, Stallung und Schuppen mit einem arrondirten Raum im Maßgehalt von $1^4/_8$ Mrg. oder 576 Rth. Das Anwesen eignet sich zu großartigen, kommerziellen Unternehmungen jeder Art, da keinerlei polizeiliche und nachbarliche Hindernisse obwalten; nicht minder günstig ist aber Lage und Raum auch zu Gründung eines ausgedehnten, beliebigen Instituts oder als Privatfamiliensitz geschaffen. Die romantische und gesunde Lage Stuttgarts, der kommerzielle Aufschwung und die fortschreitende Ausdehnung der Stadt und Zunahme ihrer Einwohnerzahl ist bekannt. Auf frankirte ernstliche Anfragen ist zu weiteren Mittheilungen bevollmächtigt Notar **Wegerle.**

Z.k.449. M.C.Nr. 1482. Ettlingen.

Verkauf von Roßhaar.

In diesseitigem Magazin befinden sich 920 Pfund Roßhaar, welche verwerthet und an den Meistbietenden überlassen werden; die hierauf bezüglichen Angebote (Scumissionen) sind bis 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen. Das Roßhaar kann täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr besichtigt werden. Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Ettlingen, den 10. Juni 1864.

Großh. Hauptmagazins-Verwaltung.
Stengel, Major.

Z.k.444. Nr. 1400. Durlach.

Heugras-Versteigerung.

Der diesjährige Heugraserwachs von den ärarischen Wiesen auf Singener Gemarkung von ca. 18 Morgen wird

am Montag den 20. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

jener von denen auf Kleinsteinbacher Gemarkung von ca. 8 Morgen am nämlichen Tage

Nachmittags 2 Uhr,

und jener auf Wilferdinger Gemarkung von ca. 25 Morgen

am Dienstag den 21. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

sodann jener von den Ziegelldcherwiesen von 48 Morgen

am Donnerstag den 23. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,

und jener vom großen Brühl und den Käserben von 58 Morgen

am Freitag den 24. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,

bei guter Witterung auf dem Platze selbst in schicklichen Abtheilungen gegen solide Bürgschaft auf Martini d. J. zahlbar versteigert.

Zusammenkunft am 20. Vormittags auf der Amtswiese,
" " Nachmittags auf der Steinhauswiese,
" 21. auf der untern Tajaswiese.

Bei Regenwetter werden die Versteigerungen am 20. und 21. auf dem Rathhause in Singen und die am 23. und 24. auf jenem in Grötzingen abgehalten.

Auswärtige, der Domänenverwaltung nicht bekannte Steigerer und Bürgen haben sich durch glaubhafte Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Durlach, den 9. Juni 1864.

Großh. Domänenverwaltung.
Nebel.

Z.k.359. Rastatt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 180 Klaftern Tannenscheitholz (badisch Maß) für die königl. preuß. Garnisonsanstalten soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungsofferten sind nach genommener Einsicht der in unserm Geschäftszimmer, Hauptstraße Nr. 146, 1 Treppe, ausliegenden Bedingungen in dem auf

Dienstag den 21. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Submissionstermine versiegelt, und mit gehöriger Aufschrift versehen, an uns einzureichen.

Rastatt, den 4. Juni 1864.

Königl. preuß. Garnisonsverwaltung.

Z.k. 443. Emmendingen. (Futter- und Seegras-Versteigerung.) Aus der Forstdomäne Theninger Almend,

Distrikt Hartholz Schlag Nr. 3 — 26,
" Weichholz Schlag " 4 — 24,

versteigern wir bis

Mittwoch den 15. Juni 1864

den diesjährigen Erwachs an Futter- und Seegras auf ca. 600 Morgen in 40 Loosabtheilungen, wozu man sich früh 9 Uhr auf der Reuthe-Theninger Straße beim Wegweiser versammelt.

Emmendingen, den 8. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.i.162. Nr. 6033. Sinsheim. (Straferkenntniß.) Da sich Soldat Ludwig Burkhard von Waldangelloch der ergangenen Aufforderung ungeachtet weder dahier noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Sinsheim, den 3. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Z.i.167. Nr. 6158. Sinsheim. (Straferkenntniß.) Da sich Grenadier Adolf Lampertsdörfer von Eichtersheim der ergangenen Aufforderung ungeachtet weder dahier noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Sinsheim, den 6. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Z.i.187. Mannheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Franz Kern von Offenburg, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Franz Kern von Offenburg sei der Entwendung eines schwarzen Tuchrocks, im Werth von 14 fl., zum Nachtheil des Philipp Grattolf, und damit des ersten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deßhalb in eine Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen, geschärft durch 2 Tage Dunkelarrest und 3 Tage Hungerkost, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

So geschehen Mannheim, den 31. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 9. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher zu Deggenhausen betr.

Z.i.127. Deggenhausen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Deggenhausen, den 30. Mai 1864.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Schmid.

Der Bereinigungs-Kommissär:
v. Pflummern.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.
		Pfandbuch Band 1.			
29. März 1827	1	Bek, Konrad, von Obersiggingen	Aichtlerin, Magdalene, von Konstanz	600	
=	2 u. 3	Bök, Joh., Schneider hier	Keller, Gg., von Obersiggingen	300	
=	5 u. 6	Brunner, Fidels Wwe. von Obersiggingen	Bürgermeister Ackermann von Markdorf	1150	
=	8	dto.	Rimmele, Andreas, von Habertsweiler	730	
=	9	Fiesinger, Lorenz, von Stumpentobel	Hüglin, Konrad, Kinder, Ursula, Magdalene und Maria. Erbforderung	78	
=	11	Felix, Benedikt, hier	Keller, Gg., von Obersiggingen	50	
=	13a	Hegg, Anton, Müller von Obersiggingen	dto.	126	
=	20	Lederer, Josef, hier	Birkhofer, Katharina, Maria, Johanna, Agathe und Crescenzia, von Obersiggingen. Erbforderung	288	9
=	22	Muffler, Jakob, hier	Anna, Maria und Josefa Manz hier	150	
=	27	Straßer, Jos., hier	Keller, Georg, von Obersiggingen	232	
=	37	Wielatt, Martin, von Obersiggingen	Restle, Jakob, von Heidbremen bei Homberg	200	
=	39	Wangler, Anton, von Obersiggingen	Maria Anna, Johann und Philipp Farischon und M. Anna Wangler. Erbforderung	248	52
21. Aug. 1828	45	Böll, Thaddäus, von Obersiggingen	Bottling, Anton, von Allerheiligen. Pfründschilling	351	50
2. Dez. 1830	74	Huber, Ignaz, hier	Huber, Elisabetha und Michael hier. Mütterliche Vermögensforderung	378	54½
6. Jan. 1833	85	Schell, Dionis, von Krauchen	Schell, Agathe, von Krauchen. Erbgleichstellungsforderung	150	
		Grundbuch Band 1.			
15. Juli 1816	6	Schepperle, Josef, hier	Brunner, Dionysius hier	250	
5. Aug. 1817	13	Muffler, Jak., von Frickingen	Manz, Barthol., hier	580	
15. April 1819	22	Reichle, Wunibald, von Ochsenbach bei Burgweiler	Krezdorn, Katharina, Wittwe von Lehen bei Deggenhausen	2500	
12. Juni =	26	Ehrenmann, Karoline, Wwe. hier	Brunner, Dionysius, hier. Aufgeld	300	
11. Juni 1830	95	Felix, Benedikt, hier	Rist, Mathias, von Harresheim	900	
11. Febr. 1832	101—105	Hager, Blasi, hier	Brunner, Johann, hier	450	
=	101—106	Muffler, Jak., hier	dto.	232	30
=	=	Löchle, Anton, Vogt hier	dto.	350	
=	101—107	Wangler, Anton, Sattler hier	dto.	600	
=	101—108	Klingenstein, Josef, hier	dto.	160	
=	=	Friedrich, Joh., hier	dto.	212	30
=	101—109	Löhle, Jak., hier	dto.	205	
=	=	Wielatt, Martin, von Obersiggingen	dto.	200	
=	=	Huber, Xaver, hier	dto.	26	24
=	101—110	Keller, Konrad, hier	dto.	550	
=	=	Linsenboll, Josef, von Lellwangen	dto.	80	28
=	101—111	Wilhelm, Martin, von Lellwangen	dto.	188	4
=	=	Großhardt, Johann Georg, von Lellwangen	dto.	66	28
=	101—112	Bek, Konrad, von Obersiggingen	dto.	50	
=	=	Schweizer, Joh., von Wittenhofen	dto.	264	
=	101—113	Böll, Thaddä, hier	dto.	180	
=	=	Schepperle, Martin, hier	dto.	72	
=	=	Wetzler, Anton, von Wittenhofen	dto.	240	
=	101—114	Wald, Joh., von Obersiggingen	dto.	240	
=	=	Schweizer, Joh., von Wittenhofen	dto.	320	
=	=	Böll, Thaddä, hier	dto.	142	
=	101—115	Bek, Konrad, hier	dto.	290	
=	=	Erne, Seb., von Wittenhofen	dto.	240	
=	=	Schweizer, Joh., von Wittenhofen	dto.	65	
=	101—116	Wald, Joh., hier	dto.	190	
=	=	Vögtle, Gabriel, hier	dto.	170	
=	=	Hagen, Blasius, hier	dto.	200	
=	101—117	Wald, Joh., hier	dto.	100	
=	=	Haller, Jos., von Wittenhofen	dto.	100	
=	=	Knorr, Matthäus, hier	dto.	80	
20. Febr. =	121	Beck, Konrad, hier	dto.	15	

Großh. Oberamt Bruchsal. **Gemeinde Neuthardt.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.g.969. Neuthardt. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reggs.-Bl. Nr. 30, S. 214, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die nachbezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen in den Unterpfandsbüchern besteht in bedungenen, gesetzlichen und richterlichen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund jener in die Grundbücher eingetragenen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht, insofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Die Gläubiger und Schuldner, deren Wohnort nicht genannt, sind von hier.

Neuthardt, den 12. Mai 1864.

Das Pfandgericht.
Schäfer, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
J. Rahm, Amtsrevisorats-Assistent.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Im Unterpfandsbuch Band 2.			
19. Juni 1819	273	Jakob Maier von Friedrichsthal	Dominik Louis'sche Pflegschaft in Karlsruhe	400	
		Im Unterpfandsbuch Band 3.			
18. Febr. 1824	8	Korbmacher Josef Wickenmeyers Eheleute	Josef Prestinari für Josef Maria Nonella'sche Pflegschaft in Bruchsal	50	
18. April =	15	Anton Münch'sche Eheleute	Janzer, Josef, da	100	
20. April =	17	Bittelbrunn, Josef, Wtw.	Gödtler, Oberamtsaktuar da	50	
22. Juni =	22	Hell, Johann Adam Eheleute	Heißer (oder Geißer), Magdalena, da	50	
7. Sept. =	27	Heiler, Franz, Eheleute	Rammeley (Rammele, Oberlehrer in der Hofschule (wo?)	300	
15. Sept. =	28	Radel, Michael, jg.	Has, Elisabetha, in der Garderobe der Königin von Schweden zu Karlsruhe	50	
=	29	Henecka, Josef, Eheleute	Betzner, Peter, Accisor in Weingarten	100	
=	31	Schwarz, Josef, Eheleute	Reinacher, Obertbierarzt in Bruchsal	250	
25. Jan. 1826	93	Geißler, Johannes, Wtb.	dto.	180	
17. Juli 1827	143	Schäfer, Josef	dto.	50	
1. Dez. 1832	306	Radel, Michael, Eheleute	dto.	400	
15. Sept. 1824	32	Brunner, Simon, Wtb.	Freudel, Amtsdiener in Bruchsal	100	
30. März 1825	63	Kistner, Josef, jg., Schuster, Eheleute	dto.	100	
22. Sept. 1824	33	Otreb, Matheus, Eheleute	Machauer, Regierungsrath da	100	
22. Aug. 1826	106	Kistner, Josef, jg., Schuster, Eheleute	dto.	200	
18. Dez. 1827	165	Schwarz, Josef, Eheleute	dto.	200	
12. Dez. 1826	118	Schwarz, Anton, Schuster, Pflegschaft	dto.	150	
6. Okt. 1824	37	Baumgärtner, Nikolaus, Eheleute	Beulwitz, von, Julius	50	
13. Nov. 1825	87	Werner, Joh. Adam und Wendelin, Leineweber, Eheleute	Frau Major Benterweh (Beulwentz oder Beulwitz?), dann Trefurt, Assessor, wo?	100	
3. Jan. 1826	89	Münch, Friedrich	Frau Major Beulwentz (Beulwitz?)	50	
7. Dez. 1824	43	Baumgärtner, Nikolaus, Eheleute	Betzner, Accisor in Weingarten	200	
18. Jan. 1825	57	Henecka, Wendelin, Eheleute	dto.	100	
20. März 1827	136	Reger, Josef, Schneidermeister	dto. in Ettlingen	200	
— Dez. 1824	45	Weinmann, Franz, Eheleute	Wolf, Flaschnermeister in Mannheim	400	
=	47	Bittelbrunn, Matheus, Wtb.	Seiter, Josef, von Wiesenthal	100	
28. Dez. =	49	Henecka, Nikolaus, jg., Ehel.	Kräutermeyer, Barbara, Wittwe in Bruchsal	300	
4. Jan. 1825	51	Baumgärtner, Vinzens	Frau Lisette Sido da	200	
16. Febr. 1829	208	Baumgärtner, Johann Adam, Eheleute	dto.	150	
18. Febr. =	55	Werner, Sebastian, Leineweber und Accisor	Trautmann, Löwenwirth, Wittwe da	450	
23. Mai 1826	101	Baumgärtner, Vinzens und Nikolaus, Eheleute	dto.	700	
2. Jan. 1827	127	Schwarz, Philipp Adam, Eheleute	dto.	350	
9. Febr. 1825	59	Dres, Johann Georg, Schuster	Werthin, Katharina, da	100	
16. Febr. =	60	Henecka, Wendelin, Eheleute	Müller, Lehrer da	100	
4. Mai =	67	Storck, Anton, jg.	Steinberger (oder Stahlberger), Georg, da	125	
=	68	Radel, Michael, jg.	dto.	200	
2. Juli =	75	Henecka, Sebastian, Schuster	Erbs, Amtmann da, dann Alexander Walk da	100	
23. Juli =	77	Wickenmeyer, Christine	Erdel, Sebastian	39	
13. Sept. =	81	Brunner, Nikolaus, Eheleute	Siegel, Staatsrath in Mannheim	300	
11. Nov. =	85	Schwarz, Josef, Eheleute	Bregenzer, Lehrer in Karlsdorf	265	
17. Jan. 1826	92	Wickenmeyer, Susanna	Frau v. Laroche in Bruchsal, dann Revident Herbster da	250	
13. Febr. =	95	Baumgärtner, Nikolaus	Elsässer, Gabriel, Pflegschaft, dann Jakob Wilhelm in Bruchsal	41	
5. April =	100	Giro, Jakob, in Friedrichsthal	Mayer, Müller, Wittwe in Friedrichsthal	65	
31. Mai =	102	Mathes, Franz, Schreinermeister, Eheleute	Frau Sido in Bruchsal, dann Assessor Wahl in Bretten	100	
27. Juni =	103	Dres, Augustin	Prestinari, Franz Anton, in Bruchsal	100	
5. Nov. =	109	Schäfer, Vinzens, Eheleute	Steinberger, Georg, für Castorfs Kinder Vormundschaft in Bruchsal	100	
14. Nov. =	112	Münch, Josef	Schorrle, Anton, Forstverweser in Karlsdorf	50	
27. Nov. =	116	Krieger, Johann Anton, Eheleute	Nobis, Wachtmeister in Bruchsal	100	
27. Dez. =	125	Henecka, Sebastian, Schuster, Eheleute	Gutsch, Gg. Adam, da	80	
29. Juni 1829	236	Baumgärtner, Simon, Eheleute	dto.	215	
25. Jan. 1827	129	Kistner, Josef, jg., Schuster, Eheleute	Beith'sche Pflegschaft	88	
=	130	Golleis, Johannes, Eheleute	dto.	284	
19. Juli 1831	271	Geißler, Alois	dto.	50	
18. Nov. =	278	Baumgärtner, Matheis, und Dres, Andreas	dto.	100	
2. Dez. 1827	159	Reger, Josef, Schneidermeister, Eheleute	dto.	200	
20. Febr. =	134	Bohn, Franz Melchior, Eheleute	Nold, Kammerlakai, Wittwe in Bruchsal	160	
10. Febr. =	135	Baumgärtner, Anton	Radel, Georg, Pflegschaft	17	51
22. Mai =	140	Werner, Adam	Kistner, Vinzens, Schneidermeister in Säckingen	80	
=	=	Radel, Michael, jg.	dto.	27	
20. Okt. =	155	Zimmermann, Franz Anton, Eheleute	Woll, Jakob, Wittwe in Bruchsal	400	
26. Okt. =	156	Golleis, Johannes, Eheleute	Walz, Babette, da	300	
18. Dez. =	163	Brunner, Simon, Wtb.	Prestinari, Josef, in Bruchsal	120	
8. Jan. 1828	166	Werner, Josef, Schuster, Eheleute	Wolf, Rathsverwandter in Philippsburg	200	
22. Jan. =	170	Werner, Wendelin, Leineweber, Eheleute	dto.	150	
21. Juli =	187	Betz, Michael, Eheleute	dto.	435	
15. Jan. =	167	Dres, Johannes, jg., Eheleute	Mosch in Bruchsal	100	
29. Jan. =	173	Engster, Sebastian, Eheleute	Oberforstmeister v. Münzenheim'sche Masse	230	
17. Aug. 1829	240	Bohn, Franz Melchior, Eheleute	dto.	110	
29. Juni 1828	184b	Werner, Sebastian	Baumgärtner, Matheus, hier	92	
21. Juli =	185	Henecka, Anton, Eheleute	Beck, Geistlicher Rath in Bruchsal	200	
=	186	Baumgärtner, Anton, Wittwe	dto.	100	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
8. Juli 1828	189	Baumgärtner, Simon	Gusch (Gutsch), Noe, von Bruchsal	300	
25. Aug. =	192	Hehl, Johann Adam, Invalid, Eheleute	Heißer, Apollonia, da	50	
23. Sept. =	194	Radel, Michael	Schmitt, Bierbrauer da	60	
22. Nov. =	197	Zimmermann, Anton, Eheleute	Gusch (Gutsch), Franz Peter, Pflegschaft da	400	
2. Nov. =	198	Baumgärtner, Vinzens, als Pfleger	Kistner, Jakob, und Geschwister	355	
11. Dez. =	199	Henecka, Johannes	Dres, Johann Georg. Kaution	45	46
13. Jan. 1829	202	Krämer, Franz Anton	Janzer, Karl, Wittwe in Bruchsal	45	
=	201	Henecka, Wendelin, Eheleute	Behrin (Bär), A. J., Wittwe da	100	
27. Jan. =	205	Radel, Georg	Radel, Michael, alt. Leibgedingsvormerkung	—	
12. Febr. =	207	Brunner, Johann Adam, Eheleute	Cassinone, Steuerdirector in Bruchsal	600	
3. Febr. =	209	Kistner, Valentin, Eheleute	Janzer, Gestütsinspektor da	200	
=	218	Gutland, Martin, Wittwe in Ubstadt	Hagenmaier, Johann Adam, Wittwe Verlassenschaftsmasse in Ubstadt	73	29
4. April =	223	Baumgärtner, Nikolaus	Frei, Fortunawirth in Bruchsal	60	
10. April =	226	Schäfer, Franz	Schäfer, Vinzens, Vermögensmasse	68	36
=	227	Storck, Anton, alt	dto.	83	36
20. Jan. 1830	247	Kistner, Josef, Schuster, Eheleute	Gänsmantel, Theresia	100	
2. Mai =	256	Werner, Wendelin	Baumgärtner, Chirurg	35	37
22. Aug. =	258	Baumgärtner, Josef, Eheleute	ungenannt	200	
18. April 1831	268	Radel, Vogt	Otreb, Matheis, Pfleger. Vormerkung	130	
=	269	Schäfer, Wendelin	Baumgärtner, Matheis, Pfleger. Vormerkung	130	
4. Mai =	270	Lacroix, Peter, von Friedrichsthal	Lacroix, Johann, in Friedrichsthal	100	
8. Nov. =	277	Bohn, Johannes, Eheleute	Behrens, Kanzlist, Frau in Bruchsal, dann Goßler, Heinrich, Kaufmann da	200	
13. Dez. =	282	Bohn, Matheis, jg.	Braun, Georg, Pflegschaft	50	
26. März 1832	291	Dres, Andreas, Webermeister, Eheleute	Jüllich, Barbara, von Bruchsal	475	
4. Dez. =	309	Bohn, Nikolaus, Schmiedmeister	Wiedemann, Kilian, da	350	
24. Febr. 1833	314	Brunner, Sebastian, als Kurator der	Pfarrer Weitzel'sche Verlassenschaftsmasse. Kaution-Vormerkung	—	
21. Juni =	316	Brunner, Josef, und Kons., als Vormünder	ungenannte Vormundschaften	—	
20. Dez. =	331	Golleis, Lorenz	Niedermaier, Franz, Bürgermeister	425	
26. Dez. =	333	Henecka, Sebastian, jg., Eheleute	Herzog, Hofmusikus, dann Herbster Wtw., wo?	200	
		Im Grundbuch Band 1.			
20 April 1812	1	Radel, Sebastian, Vogt	Bacher, Johannes, Ehefrau von Forst	892	
=	=	Radel, Johannes	dto.	440	
3. Juni =	2	Baumgärtner, Sebastian	Vogel, Adam und Franziska	210	
5. Dez. =	4	Storck, Anton, jg.	Gard, Georg, Erben	1813	
=	4—5	Storck, Michael, und Konsorten	Gard, Johann Michael, Hofkaplan in Karlsruhe	1166	
=	6	Niedermeyer, Franz, und Konsorten	Gard, Georg Michael	1119	
18. Jan. 1813	7	Niedermeyer, Franz	Niedermayer, Anton, Erben. Vormerkung für Gleichstellungsgelder	—	
=	=	Niedermeyer, Anton, Erben	ungenannt. Vormerkung für Gleichstellungsgelder	61	23
=	=	dto.	Niedermeyer, Valentin. Vormerkung für Gleichstellungsgelder	50	
=	=	Werner, Sebastian, und Storck, Michael	Marianna Manßer (oder Mauser), in Frankenthal. Vormerkung für Gleichstellungsgelder	300	
=	=	Niedermeyer, Anton, Erben	Manser, Thomas, jg., Seilermeister im Württembergischen. Vormerkung für Gleichstellungsgelder	—	
24. Jan. =	12	Schäfer, Anton	Schäfer, Andreas, Erben von Obergrombach	160	
=	13	Storck, Franz Josef	Sachs, Melchior, von da	250	
11. Mai =	15	Münch, Anton	Münch, Josef	145	
=	16	Münch, Friedrich	dto.	145	
15. Juli =	17	Heiler, Franz	Schäfer, Lorenz, Debitmasse	121	
13. April 1814	18	Baumgärtner, Sebastian, und Konsorten	Schäfer, Johannes, Ehefrau von Neudorf	562	15
30. April =	19	Heiler, Heinrich	Herberger, Adam, Erben	151	15
=	=	Reile, Apotheker in Graben	dto.	300	
=	20	Mutschler, Martha, Wittwe	Schmitt, Jakob, Seilermeister, Erben und Anton Pfaff	82	
22. Mai =	21	Schäfer, Sebastian, jg.	Hagenmeyer, Adam, von Ubstadt	106	30
2. Sept. =	22—23	Dres, Johannes, und Konsorten	Bögele'sche Ehefrau in Stettfeld	2039	
9. Febr. 1815	43	Bohn, Franz Josef	Bohn, Franz Peter, und Geschwister. Hausübergabsschillings-Vormerkung	—	
16. Dez. 1814	45	Storck, Anton, alt	Hatzler, Johannes, Ehefrau von Neudorf	115	
28. März 1815	46	Lacroix, Peter, Schneidermeister in Friedrichsthal	Hornung, Franz, in Friedrichsthal	490	
12. Mai =	46a	ungenannt	Brunner, Johann, Ehefrau. Hauskaufschillings-Vormerkung	—	
22. Sept. =	49	Erdel, Johannes, und Konsorten	Krieger, Josef, Erbmasse	522	
30. Okt. =	50	Schäfer, Wendelin, und Konsorten	Radel, Josef, in Bruchsal	1185	45
23. Nov. =	51	Schäfer, Anton	Radel, Michael, alt	200	
3. Aug. =	54—58	Roth, Adam, und Konsorten	Weinmann, Johannes, Eheleute von Bruchsal	6694	45
5. Dez. =	60	Baumgärtner, Matheis, und Kons.	Elsässer, Gabriel, Schullehrer, Wtw. und Kinder	794	
12. März 1816	65	Storck, Anton, alt	Bögele, Peter, Ehefrau von Stettfeld	44	
31. Mai =	68	dto.	Weinmann, Johannes, von Bruchsal	800	
20. Juni =	69	Werner, Josef	Storck, Jakob, jg.	150	
9. Nov. =	74	Krämer, Anton, und Storck, Johann	Rinderspacher, Sebastian	400	
16. Sept. =	79	Baumgärtner, Christoph	Golleis, Lorenz	285	35
1. März 1817	80	Bohn, Franz Melchior	Bohn, Georg	1000	
=	81	dto.	Rinderspacher, Sebastian. Wohnungsrechts-Vormerkung	—	
3. März =	83b	Brunner, Nikolaus	dto.	900	
1. März =	82	Otreb, Margaretha	Otreb, Michael, Wtb. Uebergabsschillings-Vormerkung	1000	
20. Mai =	87	Entwässerungskasse in Bruchsal	Kistner, Josef	460	
14. März =	89	Radel, Vogt und Konsorten	Herrschaft (welche?) in Karlsruhe	917	18¾
26. Okt. =	96	Entwässerungskasse in Bruchsal	Emmendörfer, Wilhelm, und Kons. Entschädigungen	86	30
30. Okt. =	97	Breithaupt, Oberförster in Karlsdorf	Bittelbrunn, Matheus, Wittwe	40	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
19. Dez. 1817	98	Machauer, Schullehrer, und Storck, Michael	Herberger, Anna Maria, Erben	360	
24. Nov. =	99	Breithaupt, Förster in Karlsdorf, und Konf.	Entwässerungskasse in Bruchsal	84	15
9. Mai 1820	129	dto.	dto.	40	
4. März 1818	100	Engster, Sebastian, und Henecka, Josef Anton	Werner, Johannes, Erben	394	30
8. Mai =	101–102	Henecka, Sebastian, jg., und Konsorten	Seiter, Johannes, Eheleute von Wiesenthal	1176	
24. Mai =	103	Blau, Johann Martin, und Nagel, Philipp, Schuhmacher von Graben	Engster, Michael	160	
14. März 1819	111–115	Becker, Johann, Wittwe, und Henecka, Sebastian, Erben	Becker, Johannes, Wittwe, und Henecka, Seb. Leibgedingsvorbehalt	524	
17. Mai =	116	Henecka, Sebastian, Schuster und Konf.	Henecka, Adam, von Speier	160	
5. Mai =	119	Otreb, Matheus	dto.	257	
3. Aug. =	120	Wickenmeyer, Christian	Wickenmeyer, Jakob, abwesend	240	
7. Dez. =	122	Heiler, Franz	Rinderspacher, Sebastian	50	
=	123	Storck, Anton, alt	Baumgärtner, Ursula	93	
16. März =	125	Henecka, Anton	Henecka, Johann Adam, von Speier	64	
=	=	Baumgärtner, Georg	dto.		
15. April =	126	Kistner, Josef	Engster, Sebastian	340	
13. Juli = und	130 bis	Storck, Anton, alt, und Konsorten	Engster, Michael, Wittwe, Schuldmasse	1793	
3. Okt. =	132–133	Breithaupt, Oberförster von Karlsdorf	Baumgärtner, Jakob	50	
15. Nov. =	137	Storck, Anton, alt	Breithaupt, Oberförster von Karlsdorf. Aufgeld aus Tausch	99	
6. Febr. 1821	139	Weinmann, Franz	Weinmann, Michael, Wittwe. Uebergabsschillings-Vormerkung	700	
18. Febr. =	141	Baumgärtner, Sebastian, Schneidermeister	Pfaff, Anton, Wittwe	800	
20. Mai 1820	143	Gemeinde Neuthardt	Golleis, Anton, Wtw.	2	39
=	=	dto.	Henecka, Jakob	2	24
27. März 1821	145	Hehl, Adam, und Konforten	Bittelbrunn, Josef, Wittwe, Debitmasse	513	
14. Dez. =	149	Werner, Sebastian, und Konsorten	Golleis, Anton, Wittwe, Gantmasse	694	
20. Dez. =	150–151	Storck, Michael, alt, und Konsorten	Zieger, Johannes, Ehefrau in Philippsburg	196	30
=	151	Emmendörfer, Johannes, und Konsorten	Kistner, Josef, alt, Erben	225	
17. Febr. 1822	152	Kistner, Vinzens, und Konsorten	Burkard, Martin, Ehefrau, von Forst	334	
10. Jan. =	153	Erdel, Bernhard	Erdel, Johannes, Wtb.	401	
26. März =	154	Förster Breithaupt von Karlsdorf	Mathes, Franz	56	30
Ohne Dat., resp. 12. Sept. 1822	156	Stober, Michael, von Spöck	Brecht, Konrad, Wittwe von Spöck Gantmasse	115 / 115	
25. Okt. =	157	Breithaupt, Förster von Karlsdorf	Burkhard, Martin, von Forst	136	
23. Okt. =	158	Emmendörfer, Johannes, und Konsorten	Kistner, Jakob, Schneider	217	45
9. Nov. =	159	Storck, Sebastian, Wittwe und Konsorten	Storck, Sebastian, Wittwe, Schuldmasse	1684	
25. Nov. =	164	Werner, Adam, und Konsorten	Kistner, Josef, Schneider	1035	30
1. Dez. =	165	Engster, Nikolaus, und Konsorten	Engster, Michael, Wittwe. Uebergabsschillings-Vormerkung	620	
22. Febr. 1823	167	Henecka, Josef	Herberger, Franz Anton	90	
23. Febr. =	168	Kistner, Vinzens und Rochus	Kistner, Josef, alt. Uebergabsschilling	900	
1. Dez. 1822	169	Roth, Michael	dto.	240	
17. Febr. 1823	170	Radel, Johannes, und Konsorten	Gard, Josef, Schneidermeister	728	
26. Mai =	174	Katharina Held aus Rheinbaiern	Werner, Josef, Schuster	330	
16. Okt. =	175	Baumgärtner, Vinzens und Nikolaus	Schlindwein, Franz Georg, von Karlsdorf	1000	
10. Okt. =	177	Storck, Anton, alt, und Konsorten	Gard, Helena, in Paris	816	30
=	178	Schäfer, Vinzens	Werner, Josef	111	15
=	=	Werner, Adam	Werner, Michael	105	

Im Grundbuch Band 2.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
24. Okt. 1824	4	Wolf, Jakob, von Friedrichsthal	Kortzenhäuser (oder Kurzenhäuser) Wtb. von Eschelbach	220	
9. Dez. =	5–7	Mager (oder Mayer), Josef, und Konsorten	Bittelbrunn, Matheus, Wtb. und Kinder	1590	
6. Jan. 1825	11	Bohn, Melchior	Wickenmaier, Franz Josef, Eheleute	225	
11. Jan. =	13	Herlan, Johann, Löwenwirth in Friedrichsthal	Demarieu, David, Kinder in Eggenstein	131	
17. Jan. =	15	Bittelbrunn, Wendelin, und Konsorten	Bittelbrunn, Josef, Erben	126	
22. Febr. =	17	dto.	Werner, Michael, Eheleute	125 / 171	
31. Juli =	20	Gorenflo, Jakob, Schneidermeister in Friedrichsthal	Demarieu, David, Kinder in Eggenstein	120	
13. Aug. =	21	Schwarz, Josef, und Konsorten	Krieger, Josef, Verlassenschaftsmasse	1434	
5. Sept. =	23	Niedermeyer, Franz, Engelwirth	Elsässer, Gabriel, Wittwe in Bruchsal	30	
4. Jan. 1826	25	Werner, Sebastian	Werner, Michael	295	
16. April =	29	Borel, Wilhelm, von Friedrichsthal	Demeurieu (Demerey), Schreiner in Friedrichsthal	117	
3. Juni =	31	Heiler, Franz	Bittelbrunn, Wendelin, Schuldmasse	90	
24. Juni =	33–37	Roth, Sebastian, und Konsorten	Schäfer, Vinzens, Schuldmasse	3320	
16. Juni 1826	38	Henecka, Heinrich	Müller, Susanna, Erbmasse	215	
20. Okt. =	41	Münch, Anton, und Konsorten	Veith, Friedrich, Wittwe Erbmasse	330	30
5. Juni 1827	46	Baumgärtner, Johann Adam	Wengler, Stephan, Küfermeister in Bruchsal	385	
7. Nov. =	50	Radel, Johannes	Engster, Franz. Aufgeld aus Tausch	100	
2. Dez. =	53	Henecka, Sebastian	Dres, Augustin	55	
10. Dez. =	54	Dres, Andreas, Leineweber	Dres, Augustin, Leineweber in Hambach	36	
26. Jan. 1828	57	Kistner, Vinzens, und Konf.	Krämer, Anton, Schuldmasse	350	
5. Mai =	59	Wengmann, Friedrich, von Friedrichsthal	Mayer, Jakob, Vermögensmasse in Friedrichsthal	147	
18. Mai =	63	Engster, Michael, Postknecht, Ehel. in Bruchsal	Läu, Peter, von Spöck,	50	
		oder	oder		
		Läu, Peter, von Spöck	Engster, Michael, Eheleute in Bruchsal		
22. Mai =	65	Dres, Johannes, alt, und Konf.	Baumgärtner, Anton, Gantmasse	205	
9. Nov. 1827	66–67	Brunner, Adam, und Konf.	Emmendörfer, Sebastian, Schuldmasse	1671	30
13. Juni 1828	69	Hornung, Emanuel, in Friedrichsthal	Werner, Sebastian, Eheleute	502	30
15. Sept. =	73	Roth, Sebastian	Radel, Michael, jg., Eheleute	44	
27. Febr. =	77	Brentano, Peter, Wittwe in Bruchsal	Baumgärtner, Anton, Gantmasse. Eigenthumsgewähr	—	
Ohne Datum	79	Kammerer, Jakob	Geißler, Ignaz und Johann	150	
9. Juli =	80	Schäfer, Wendelin, Gerichtsmann, und Konf.	Schäfer, Sebastian, Gantmasse	1811	30
13. April 1829	83	Werle, Josef, Schneider	Baumgärtner, Vinzens, Gantmasse	335	
19. Dez. 1828	84–85	Henecka, Jakob, und Konf.	Radel, Michael, und dessen Kinder 1. Ehe	197	
15. April 1829	86	Werle, Josef	Werner, Sebastian, Schuldmasse	75	15
28. Mai =	89	Schweickert, Johann Baptist	Vogel, Adam, Verlassenschaftsmasse	70	
27. Mai =	92	Storck, Johannes	Engster, Franz, Schuldmasse	60	
=	93–94	Weitzel, Adam	Engster, Nikolaus, Schuldmasse	70	
17. Mai =	94	dto.	Werner, Wendelin, Schuldmasse	30	
29. Mai =	99	Brunner, Josef	Henecka, Sebastian, ledig, Verlassenschaftsmasse	305	
13. Aug. =	102	Schorrle, Forstverweser	Henecka, Johann Adam, Erben von Weyher	80	
30. Aug. =	104	Gretschmann, Jakob, in Spöck	Engster, Nikolaus, Schuldmasse	112	
11. Jan. 1830	105	Mutschler, Michael, Zollgardist	Baumgärtner, Nikolaus, Schuldmasse	100	
2. Febr. =	107	Bohn, Matheus, jg.	Gurant, Jakob, Gantmasse in Friedrichsthal	91	
30. März =	115–116	Storck, Michael, und Konf.	Braun, Georg, Erben	876	30
8. Mai =	119	Calmuz, Peter, in Friedrichsthal	Gorenflo, Friedrich, Gantmasse in Friedrichsthal	100	
2./4. Juni =	121–127	Bohn, Sebastian, und Konf.	Henecka, Wendelin, Gantmasse	1337	
10. Juni =	125	Paulus, Friedrich, Sonnenwirth in Spöck	Henecka, Josef	52	
2. Juni =	129	Brunner, Adam	Elsässer, Gabriel, Erben	27	30
23. Sept. =	130	Weitzel, Adam	Krämer, Franz Anton, Gantmasse	83	
16. Sept. =	133	Storck, Vinzens	ungenannte Schuldmasse	422	
26. Sept. =	136	Baumgärtner, Adam	Werner, Matheus	36	
12. Okt. =	138	Mutschler, Michael, und Konf.	Bohn, Matheus, alt, Gantmasse	798	
=	142	Kistner, Vinzens, und Dres, Johann, jg.	Baumgärtner, Vinzens, Gantmasse	102	
20. Okt. =	143	Bohn, Matheus	Storck, Anton, alt, Schuldmasse	31	
=	144	Baumgärtner, Matheus, und Konsorten	Steinberger, Gastwirth in Bruchsal	335	
2. Nov. =	146	Henecka, Friedrich	Schweickart, Johannes	80	
15. Nov. =	149	Bohn, Matheus, jg.	Meyer, Peter, Forstbote	200	
20. Nov. =	151	Storck, Anton	Engster, Michael, Postknecht	44	
10. Jan. 1831	157	Roth, Sebastian	Frau Sido in Bruchsal	116	
22. Febr. =	158	Bohn, Matheus, alt	Dres, Wendelin, Wtb.	445	
7. März =	162	Schäfer, Gregor	Stockenbergers Kinder in Forst	78	
17. April =	168	Roth, Adam	Radel, Michael, Kinder Vermögensmasse	689	
=	=	Schäfer, Gregor	dto.	200	
20. Nov. =	175	Henecka, Sebastian, alt	Antoni, Franz Peter, in Karlsdorf	35	
19. Okt. =	176	Baumgärtner, Simon, und Konf.	Baumgärtner, Nikolaus, alt, Schuldmasse	323	
9. Febr. 1832	180–181	Kistner, Georg, und Weinmann, Josef	Kistner, Valentin, Verlassenschaftsmasse	550	
3. März =	185	Retz (oder Ratz), Jakob, jg., von Friedrichsthal	Heydt, Christoph, von Staffort	115	
12. März =	186–189	Schäfer, Vitus, und Konf.	Schäfer, Lorenz, Erben Schuldmasse	491	
26. Sept. =	195	Krüger, Franz Anton	Lacroix, Peter, von Friedrichsthal	262	42
2. Nov. =	196	Roth, Sebastian, Ritterwirth	Seiter, Josef, von Wiesenthal	137	
17. Dez. =	199	Paulus, Sonnenwirth in Spöck	Kammerer, Jakob, Müllermeister	65	
12. Febr. 1833	202	Werle, Josef	Gerlang (oder Herlan), Jakob, Wittwe in Friedrichsthal	205	
17. Febr. =	204	Weinmann, Franz	v. Beulwitz, Julius, in Bruchsal	72	
24. März =	206	Engster, Franz, Schreinermeister	Antoni, Franz Peter, von Karlsdorf	85	
Ohne Datum	209	Storck, Jakob	Radel, Michael, jg., Gantmasse	30	
18. April =	211	Weitzel, Adam, für Löwenwirth Berin in Friedrichsthal	Herlon, Straußwirth, für Barie, Franz, von Friedrichsthal	285	

Z.i.179. Nr. 2897. Triberg. (Vorladung.) Louise Dilger, geb. Huber, von Triberg, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Barbo von Freiburg, hat ihren Ehemann Kaufmann Math. Dilger von Triberg unter Berufung auf den Ehevertrag d. d. 12. Februar 1861, wornach Frau Dilger 2000 fl. in die Ehe einbrachte und hievon 1950 fl. von der Gemeinschaft ausschloß, mit der Behauptung, daß ihr Mann flüchtig und sein Vermögen nach den vorliegenden vielfachen Betreibungsakten, sowie nach den Dilger'schen Handelsbüchern und der neulich von Gerichts wegen vorgenommenen Inventur gantmäßig sei, auf Vermögensabsonderung belangt.

Tagfahrt zu einem Vergleichsversuch und fürsorglich zur mündlichen Verhandlung wird deßhalb auf

Samstag den 25. d. Mts.,
Nachm. 2 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher der Beklagte, gehörig vorbereitet und mit den nöthigen Beweismitteln versehen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils behufs der Vernehmlassung zu erscheinen hat.

Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen hierorts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Zustellungen, welche der Parthie in Person geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn solche dem Beklagten in Person zugestellt wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Triberg, den 4. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht:
Schäfer.

Z.i.196. Karlsruhe. (Aufforderung.) Unterm 18. Januar d. J. hat die Ehefrau des Friedrich Errleben, Fanny, geb. Oßwald, von Karlsruhe, z. Z. in Offenburg,

gegen ihren Ehemann Friedrich Errleben, dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, eine Klage bei dem hiesigen Stadtamtsgericht auf Ehescheidung angestellt. Das Begehren, ihre am 7. Juni 1841 in Karlsruhe abgeschlossene Ehe für gelöst zu erklären, und den Beklagten zu sämmtlichen Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, ist auf die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gestützt, daß der Letztere im Jahr 1848 die Klägerin mit ihrem in dieser Ehe gebornen Sohne bei seiner Flucht nach Amerika hilflos zurückgelassen, daß er seitdem für Beide weder gesorgt noch irgendwelche Nachricht gegeben, und daß er endlich seit seiner Entfernung von hier in New-York mit einer andern Frauensperson, die er für seine Ehefrau ausgegeben, gelebt habe. Zum Beweis des letzten Scheidungsgrundes, der groben Verunglimpfung und des Ehebruchs, beruft sich die Klägerin auf die vor dem öffentlichen Notar in New-York in dem Zeugenverhör vom 7. und 23. Juli 1862 gemachten Aussagen des Advokaten und Notars Josef Richter und des Kunstschreiners Friedrich Krutina, beide gebürtig aus Baden und wohnhaft in der Stadt New-York, hinsichtlich der Flucht und der 15jährigen Abwesenheit des Beklagten von dem ehelichen Niederlassungsort auf eine Beurkundung des hiesigen Gemeinderaths.

Es ergeht deßhalb gegen abwesenden Beklagten öffentliche Vorladung, und wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

innerhalb sechs Wochen

bei dem großh. Stadtamtsgericht dahier auf die Scheidungsklage zu erklären, und seine etwaigen Einwendungen dagegen schriftlich oder mündlich vorzutragen, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf Erkenntniß erlassen würde.

Karlsruhe, den 13. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Z.i.178. Nr. 4154. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneider Johann Kratt jung von Mönchweiler haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 6. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs und der Aufstellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Ausland wohnende Gläubiger haben mit dem ersten Vortrag einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, in öffentlicher Urkunde oder zu Protokoll namhaft zu machen, widrigenfalls die Ausfertigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Billingen, den 8. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Geppert.

Z.i.180. Nr. 2217. Wertheim. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant gegen den hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Johann Friedrich werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 8. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Z.i.158. Nr. 10,848. Mosbach. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Johann Karl Eiermann von Oberschefflenz betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in heutiger Tagfahrt an die Masse nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Mosbach, den 4. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hirschhorn.

Z.i.161. Nr. 4818. Lörrach. (Erbvorladung.) Christian Keller von Kandern, welcher sich im Jahr 1849 ledigen Standes nach Nordamerika begeben haben soll, ist zur Erbschaft seiner kürzlich verstorbenen Mutter, Johann Georg Keller, Bäckers, Wittwe, Margaretha, geb. Vollmer, von Kandern berufen.

Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Erbschaft

binnen 3 Monaten

entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu melden, als sonst der Erbnachlaß Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Lörrach, am 6. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kiefer.
Liermann, Notar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.